Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 2 (1833)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, Samstag den 2. Wintermonat
No. 44. 1833.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Die Schlafsucht ist ein Vorbote des tödtlichen Schlages — im menschlichen Leibe und im Staate, im Staate und in der Kirche.
Sailer.

Gott verlaßt die Seinen nicht.

(Psalm 70.)

Auf Dir, o Herr, ruht mein Vertrauen;
Gerechter Gott, errette mich!
Die auf Dich ihre Hoffnung bauen,
Die steh'n gefestnet ewiglich.

O Herr, so neige Deine Ohren
Zu meinen heißen Bitten her!
Zum Schirmegott sei mir erkoren,
Umschanze mich mit Deiner Wehr!

Denn Du bist meines Heiles Gründer,
Du einzig meine Zuversicht.
Gib mich nicht hin der Hand der Sünder,
Der Hand des Ungerechten nicht.

Auf Dich, Herr, hab' ich mich gestützet
Seit meiner Jugend erstem Tag;
Schon hast Du gnädig mich geschützet,
Als ich noch in der Mutter lag.

Du, dem ich meine Lieder singe,
Du, dessen Hilfe mich erhält,
Du hast zu einem Wunderdinge
Der ganzen Welt mich aufgestellt.

Des Lobes reiche Fülle flöße
Zum Preisgesang in meinen Mund,
Daß ich nach Würde Deine Größe
Gethue allen Wesen kund.

In meines Greisenalters Jahren,
Wo's mir an meiner Kraft gebricht,
Wirf, Herr, nicht hin mich den Gefahren,
Verlasse Deinen Diener nicht!

Sieh, meine Feinde, schon erheben
Sie, frevelhaft frohlockend, sich;
Sie lauern mit vereintem Streben
Zu fällen ins Verderben mich.

Schon sprach sie, die verworf'ne Rotte:
Verfolget, greifet, bindet ihn!
Verlassen ist von seinem Gotte
Der Mann, und Niemand rettet ihn.

Gott, weiche nicht von mir zurücke;
Steh' mir zur Seite, Gott, mein Gott!
Behalte mich in Deinem Blicke;
Beschirme mich in meiner Noth!

Verderbe, schände sie, die Rotte,
Die gerne mich verderben ließ';
Bedecke sie mit Scham und Spotte,
Die gerne mich in Schande stieß'!

Ja, Herr, ich werde nie aufhören,
Mich Deiner Hilfe zu erfreu'n;
Dein Lob mit neuem Lob' zu mehren,
Wird täglich mein Geschäfte sein.

Mein Mund wird aller Welt verkünden,
Daß Du gerecht und heilig seist;
Daß nur in Dir sei Heil zu finden,
Wird sein, was meine Zunge preis't.

Die Wunderwerke durchzudringen,
Die Deine Allmacht schuf und schaft;
Nur Dich, den Heiligen, zu singen —
Ist alle meine Wissenschaft.

Darin hast Du mich unterwiesen
Von meinen Kindestagen an;
Bis itzo hab' ich nur gepriesen,
Die Wunder, die Du hast gethan!

Und sie nur werd' ich immer preisen,
So lange Kraft in mir sich regt,

Bis zu der Stunde, wo mich Greisen
Die Schwäche in die Grube legt.

Laß, Herr, mich, lasse mich nicht fallen,
Bis daß ich Deine Macht verkünd't
Den irdischen Geschlechtern allen,
Die da schon — und noch künftig sind;

Bis ich verkündet Deine Stärke,
Mit der Du mächtig in dem Reich'
Der Welten waltest: Deine Werke
Sind sie; o Herr, wer ist Dir gleich?

Oft schienen mich zu Grund' zu drücken
Die über mich verhängten Müh'n;
Doch kamst Du bald, mich zu erquiken,
Und aus dem Abgrund' mich zu zieh'n!

Vervielfacht ließest Du erscheinen
An mir die Größe Deiner Macht;
Dem Seufzenden in seinen Peinen
Hat Deine Milde Trost gebracht.

Dr'um soll mein Psalm in hohen Weisen
Verkünden Dich, der Wahrheit Quell!
Je soll Dich meine Harfe preisen,
Du Heiliger in Israel!

In Lieder sich ergießend, singe
Dis Lippe zu dem Seitenspiel';
Und dis erlöste Seele springe
In mir von wonnigem Gefühl'!

Ja, Deine heiligen Gerichte
Soll täglich meine Zung' erhöh'n,
Machst Du zu Schanden und zunichte,
Die gerne mein Verderben säh'n.

L. F., V.

Aufruf an die katholischen Schweizer,
von Professor Görres.

„Ihr katholischen Schweizer, die ihr zur Freiheit der Väter auch ihren Glauben Euch erhalten, ihr habt wahrlich den beßten Theil gewählt! In der Kirche gottgebunden, und dadurch erst recht befreit, im Staat aber politisch freigegeben; das ist ohne Zweifel der höchste Grad von Freiheit, dessen die menschliche Natur fähig ist; so wie hinwiederum im Glauben gelöst, und eignem Dünkel preisgegeben, und dafür an eine blos irdische Macht gekettet, die überall, selbst im Geistlichen, nach Willkühr schaltet, der tiefste Grad der Knechtschaft ist, zu dem sie versinken mag. Darum laßt euch nicht bethören von Denen, die in der kläglichsten Begriffsverwirrung die Sklaverei Freiheit nennen, die wahre Freiheit aber mit dem Namen der Knechtschaft brandmarken, und nun unter dem Vorwande, euch noch freier zu machen, als ihr schon seit, eben wie damals die Franzosen des Direktoriums, euer Edelstes in unwürdige Fessel schlagen. Mögen sie, wenn das Joch der Kirche ihrem Stolze zu schwer erscheint, für ihre Person austreten aus ihrer Genossenschaft, sie achtet ihrer nicht, zumal bei solchen Gesinnungen; sie gestattet ihnen sogar laute, offene Umfrage beim Volke zu halten, wer etwa ihre Gesinnungen theilen, und mit ihnen auszutreten gesonnen wäre; sie werden dann schon sehen, was ihnen das kathol. Volk erwiedern, und wie es ihre Umfrage aufnehmen wird. Ihr aber, die ihr euch von Alters her eine katholische Regierung und eine freie Kirche aus- und vorbedungen, handhabt auch, soviel an euch ist, diese Kirche in ihrem Ansehen, ihren Würden, Freiheiten und Gerechtsamen: gestattet nicht, daß ihr fernerhin ein wohlerworbenes Recht gekränkt, ein faktischer Besitzstand versehrt werde; erlaubt nicht, daß sie in der Ausübung ihrer eigenthümlichen geistigen und organischen Verrichtungen irgend gehemmt, in ihren Gerechtigkeiten durch Usurpation gestört, in ihrem noch geretteten Eigenthume willkührlich gebrandschatzt werde. Sorget vielmehr', daß überall, wo sie — in der Nachwirkung früherer Gewalthätigkeit — der Willkühr sich preis gegeben sieht, Recht Dem werde, dem Recht gehört, und nicht Solchem, der zu eignem Vortheile es vorweg in Besitz genommen. Wo in den Zeiten der Zerrüttung zerstörender Gewalt große, wesentlich wohlthätige Institutionen ihr zerrissen und umgekehrt, sucht sie behutsam, wo möglich in noch besseren Formen, wieder herzustellen; und wenn irgendwo der Grund des Besitzes, auf dem sie basirt erschienen, noch vorhanden ist, dann erlaubt nicht, daß im Kirchenraube das gemeine Wesen sich bereichere. Braucht vielmehr die Mittel, die eure Verfassung euch gewährt, jedem das Seine zuzutheilen, und indem ihr den Fluch des Unrechtes von euerm bürgerlichen Vereine weggenommen, habt ihr zugleich in euerm Kirchlichen den Lohn des Rechtthuns, und überdem den Segen des Himmels, also dreifaches Heil erworben; und Gott wird Hand halten über euch, wie ihr Hand gehalten über Seine Kirche."

(Kampf der Kirchenfreiheit mit der Staatsgewalt p. 54.)

Das Verhältniß der Kirche zum Staate.

Obgleich die Reformation nur dadurch entstehen konnte, daß die Territorialgewalt frevler Weise sich die Autorität der Kirche anmaßte, eine Anmaßung, die selbst Luther bloß mit der Voraussetzung einer „Nothwendigkeit" *) zu rechtfertigen wußte; so fangen doch jetzt sogar die Reformirten an, die Freiheit der Kirche von der Staatsgewalt kräftig zu reklamiren, und der katholischen Ansicht sich hierin immer mehr zu nähern. Zum Beweise für unsere Behauptung entheben wir der „evangelischen Kirchenzeitung" eine sehr intressante Stelle.

„Der Unterschied zwischen Staat und Kirche, weltlichem und geistlichem Regiment, ist nicht aus den Augen zu verlieren, und beides nicht ineinander zu mengen. Sobald

*) Er nannte die reformirenden Fürsten „Nothbischöfe."

ein Volk christlich wird (wir meinen die jetzt noch dauernde Zeit vor Aufhebung der weltlichen Königreiche, Dan. 7, 17. 18.) entsteht zwischen diesen beiden Prinzipien ein ähnlicher Konflikt, wie im wiedergebornen Menschen überhaupt. Christi Königreich erstrecket sich unmittelbar und aus eigenem Prinzip nur über den innern Menschen; weil dieser aber nicht ohne den äußern ist, so umfaßt es deshalb und folglich nur mittelbar auch diesen. Des irdischen Königs Reich geht unmittelbar und aus eigenem Prinzip nur auf den äußern Menschen; weil aber dieser das Gefäß des innern und mit ihm hier auf Erden unauflöslich verbunden ist, ergreift es mittelbar auch diesen. Es fragt sich demnach, wie dieser Konflikt zu schlichten sei. Antwort: Wenn 1) der irdische König als Heide der Kirche seines Volks nicht angehört, so wird er, wenn er eifrig ist, den innern Menschen — als vom äußern im Prinzip verschieden — gar nicht anerkennen, und die Kirche, so weit sie seinem Staats- und Religionssysteme in den Weg tritt, durch die Gewalt über den äußern Menschen auszurotten trachten (Verhältniß der Kirche zu den römischen Kaisern vor Konstantin); wenn er dagegen 2) selbst der Kirche seines Volkes zugehört, so wird er als Christ die Unterwürfigkeit des äußern Menschen unter den innern, ohne Aufhebung der Verschiedenheit beider, in ihrem Prinzipe anerkennen, mithin theils den Staat ganz zur Ehre Gottes und zum Heil der Kirche leiten (in so ferne übet er mit seinen Dienern das heilige Amt des status politicus), theils die Unterscheidung von Kirche und Staat streng beobachten, und als weltliche Obrigkeit niemals in die Kirche, d. h. in die äussern Verhältnisse, welche aus dem innern Menschen hervorgehen, eingreifen (hierin zeigt es sich, daß der ordo politicus eben kein ecclesiasticus, nicht der Kirche angehörig, sondern nur mittelbar ihr dienend ist). Es besteht also die Kirche mit ihren Aemtern, der Christus Sein Königreich über den innern Menschen ausübungsweise übertragen hat, in vollem Frieden neben dem Staat mit seiner Obrigkeit, welche von der Schöpfung her Gottes völlige Stellvertreterin im Reiche des äußern Menschen ist."

Bonald's Bemerkungen über die Entlassung der Jesuiten in Prag.

Man hatte zwei Jesuiten nach Prag berufen, die Erziehung des Herzogs von Bordeaux zu leiten. Später hat man sie wieder weggeschickt. Ich beabsichtige hiemit nicht, diese Handlungen zu beurtheilen in Bezug auf das Innere, da man ja die Beweggründe davon nicht weiß, und da sie von erhabenen Personen herrühren, denen ich alle Achtung und Verehrung zolle, und deren Ansichten eben so richtig, als ihre Absichten rein sind. Wollten dieselben etwa den gröbsten Fehler, der unter der Restauration begangen worden, wieder gut machen? ist es ihnen vielleicht eingefallen, daß ihre Vertreibung so schnell auf die Vertreibung der berühmten Gesellschaft folgte, die sich besonders „Demjenigen geweiht, durch Welchen die Könige herrschen"? (Sapient.)

Die Abberufung dieser zwei Jesuiten, sagt das Journal des Debats, welches wohl den Enthusiasmus des ganzen Reiches, so wie noch vieles Andere zu Paris vereint, wurde allgemein mit rührender Dankbarkeit aufgenommen.

Was auch an der Sache sein mag, es ist nun geschehen; und so bleibt denn nichts Anderes übrig, als Diejenigen zu rechtfertigen, welche Unwissenheit, Vorurtheile und Haß unaufhörlich verfolgen, und einige Erklärungen zu fodern über die Richtung, welche man dem jungen Prinzen bei seiner Erziehung geben will.

Vor allem erkläre ich frei, daß ich keine Vorurtheile zu Gunsten der Jesuiten geerbt habe, ja eher das Gegentheil; aber ich dachte frühzeitig darauf, die Geschichte dieser berühmten Gesellschaft vom Grund aus kennen zu lernen. Ich habe sie studirt aus Schriften, welche vielmehr sie zu kritisiren, als sie zu vertheidigen beabsichtigten, und ich habe mich überzeugt, daß sie dem Staate eben so wohl als der Religion heilsam, und daß ihre Einrichtung ein Meisterwerk des klösterlichen Geistes, die mächtigste Stütze einer weisen Politik war.

Kein menschlicher Verein hat größere Arbeiten unternommen; keiner hat Irrthum und Barbarei in dem Umfang besiegt; keiner kannte die Menschen besser; keiner hatte so großes Geschick, sie durch ihre Benutzung so zu bilden und zu verwenden. Wenn dieser Verein keine Männer von Genie hervorgebracht hat, wie man oft sagte, so hatte er ihrer auch nicht nöthig, weil im Ganzen ein Geist herrschte, von dem die Glieder geleitet waren. Man hat ihm auch Herrschsucht vorgeworfen; da er aber zum Zwecke hatte, die Geister zu beherrschen, so hat er darin blos seiner Bestimmung gefolgt. Ein Einzelner kann sich wohl irren in seinem Berufe, ein ganzer Verein aber nie. Auch vergesse man nie, daß dieser zu einer Zeit auftrat, da die Reformation um sich griff, deren Früchte man bereits zu würdigen anfängt, und die er unablässig bekämpfte.

Es brauchte nicht besonders viel, den Haß der Protestanten, die Eifersucht der Akademien, der Philosophen und selbst der Höfe gegen sie zu wecken; auch waren die Jesuiten schon seit ihrem ersten Ursprunge das Zeichen des Widerspruches, wie Derjenige, von dem sie ihren Namen tragen, und werden es bleiben bis zu ihrem Aufhören. Wenn sie aber von Schöngeistern angegriffen wurden, so wurden sie wohl von schönen Talenten, selbst Philosophen anderer Religionsparteien, vertheidigt, und ihre Freunde machen ihnen eben so viel Ehre als ihre Feinde.

Man sagt, ihre Rolle sei zu Ende. Aber ich glaube, es gebe immer noch Unwissende zu belehren und Wilde zu bekehren, und zwar nicht blos in Amerika oder Indien.

Man wirft ihnen vor, sie seien Parteimänner. Aber ich möchte sagen: Gibt es wohl einen Franzosen, ja Europäer, der gegenwärtig nicht einer Partei zugehörte: sei es derjenigen, welche rückschreiten möchte bis zurück auf die Republik; sei es derjenigen, welche vorwärts schreiten möchte, bis zur Monarchie; oder endlich derjenigen, die weder vorwärts noch rückwärts darf, sich am liebsten halten möchte zwischen Demokratie und Monarchie, woraus sie sich nicht mehr zu finden weiß. Ein Mensch, sagte ein alter Gesetzgeber, der keiner Partei angehöre, sei nichts, und ist, wie ich glaube, nicht wohl geeignet, einen Königssohn zu erziehen, daß er etwas werde.

Andere waren bei dem durchl. Zöglinge wegen ihrer Strenge besorgt. Wer aber dieß glaubt, kennt diese Männer nicht, da sie keineswegs Mönche in der schlimmen Bedeutung dieses Wortes sind, sondern vielmehr Religiosen, Männer von Welt, wie Beausset und Chateaubriand bemerkten, deren Regeln und Strenge alle in den zwei Worten: „Befehl und Gehorsam" enthalten sind. Und sind diese nicht der Hauptinhalt aller Gesetze und aller Vorschriften jeder Gesellschaft?

Man behauptete, sie kennen Frankreich, seine Intriguen und Parteien und die Männer zu wenig, welche da eine Rolle spielen wollen. Das ist wohl das erste Mal, daß man den Jesuiten vorwirft, sie seien der Politik fremd; sonst warf man ihnen immer das Gegentheil vor.

Aber was will man aus dem Königssohn machen? Einen Gelehrten, einen Gewerbsmann oder Künstler? Solches gehört Privatmännern zu, die sich nicht mit Staatsgeschäften abgeben. Ein König soll studiren und kennen sein Reich und die Männer, die er anstellt. Hierin soll er allen Andern überlegen sein, in allem Uebrigen aber muß er nothwendig hinter Denen zurückbleiben, die ein eigenes Fach sich daraus machen. Er kenne von Grund aus sein Land und seine Völker, sei christlich, muthig und gerecht, sei gerecht in Allem und gegen Alles, so weiß er und ist, was ein König sein und wissen muß. Mehr als Gerechtigkeit und Urtheil fodern die heil. Schriften von Königen nicht: *Deus judicium tuum regi da, et justitiam tuam filio regis.* — Aber die erste Regel der Gerechtigkeit findet man in der Religion; diese lehrt Könige viel besser als die Philosophie die Kunst zu regieren, und flößt ihnen Muth ein; — nicht physischen Muth zwar, denn dieser ist mehr Anlage als Erziehung, und dessen bedürfen Könige jetzt weniger als Andere; aber Seelenstärke und Charakterfestigkeit, welche entspringen aus einem tiefen Gefühle für Ordnung und welche die Frucht der Religion sind. Solcher moralischer Muth macht fähig für Krieg, wenn er nothwendig wird — bisweilen gegen außen, immer aber gegen Schlechte, — nicht aber ein jugendlicher Sinn, welcher oft nur zu schnell ersetzt wird durch etwas, was weniger unschuldig ist, nicht Ehrgeiz, noch Eroberungssucht, sondern Pflichtgefühl, die Ueberzeugung von dem, was man Gott schuldig ist und seinen Völkern, und die weder Träumen noch Widerwärtigkeiten nachgibt.

Und gewiß, man kann sich nicht erwehren zu bemerken, daß, seit die Religion und ihre Diener gewissermaßen aus der politischen Gesellschaft verbannt sind, und die Erziehung von Königen den Philosophen und Schöngeistern überlassen wurde, weit mehr Schwäche in ihren Räthen, mehr Unentschlossenheit und blindes Tappen in ihrer Politik, weniger Freimüthigkeit und Gerechtigkeit in ihrer Diplomatie und, ungeachtet ihrer ungeheuren militärischen Kräfte, eine gewisse Friedliebe bei ihnen herrscht, welche allzu sehr der Furcht vor Krieg ähnelt.

Man wollte überall die Philosophie an die Stelle der Religion setzen; aber jene kennt nur Maximen, diese aber hat Pflichten. Die Religion sieht an der Menschheit eine moralische Seite; die Philosophie aber findet an ihr nur Bosheit, und weil sie deßhalb ihre Schüler ausschließend mit materiellen Gegenständen beschäftigt, verderbt sie das Herz, verenget den Geist und schläfert die Könige im bloßen Geschmack für Künste und in der Weichlichkeit ein; sie fürchtet, dieselben möchten die religiösen Vorschriften in ihrer Strenge in Ausübung bringen, die sie eben deßhalb absichtlich als Bigotterie und Fanatismus verläumdet, und läßt ihnen nur so viel davon beibringen, als sie gerade nothwendig haben, um nicht die Kreuze zerschlagen, Kirchen abreißen und die Priester mißhandeln zu lassen.

Die Freiheit der gallikanischen Kirche und die repräsentative Monarchie sollte man einem Fürsten beibringen, sagt man. Von Ersterm würden freilich die Jesuiten nicht viel, vom Zweiten aber Frankreich nur gar zu viel selbst gesprochen haben. Aber mir scheint, es wäre etwas ganz Anderes, was man ihm beibringen sollte, als theologische Alterthümer und politische Neuigkeiten, und gewiß werden meine achtenswerthen Freunde, der Bischof von Hermopolis und Marquis Latour-Maubourg, ihm ganz andere Vorlesungen zu halten wissen.

Die Brüder der guten Werke zu Renaix, Diözese von Gand, in Belgien.

Wir haben unsern Lesern schon viele Nachrichten mitgetheilt über die Brüder der christlichen Schulen, welche über Belgien, Frankreich und Sardinien ausgebreitet, immer verfolgt von allen Anhängern des neuen Zeitgeistes, fast die Einzigen sind, welche mit ihrer unglaublichen Auf-

opferung und Hingebung der armen Volksklasse dieser Länder Unterricht, und zwar nach den Grundsätzen der Religion verschaffen, und allen unglaublichen Neckereien eine wahrhaft christliche Geduld, und den größten Hindernissen eben so viel Geist, Geschicklichkeit, Kraft und Ausdauer entgegensetzen, wodurch sie immer siegen. Ein diesem ähnliches Institut, so wie es schon seit vielen Jahren eine Menge mildherziger und gutdenkender Männer gewünscht; ein Institut, in welchem man Arbeit mit Unterricht verbindet, und mittelst dieser Arbeit in der Folge ganz oder theilweise die Auslagen des Institutes zu bestreiten hofft, ist ins Leben getreten. De Rainneville gibt in seiner Schrift „über Abschaffung des Bettels" keine andern Mittel an als diese, und vielleicht wirken diese hier wie anderwärts; denn einzelne unausweichliche Abänderungen nach dem Verhältnisse der Zeit, des Ortes, der Personen, ändern eigentlich die Sache selber nicht. Und auch Bazie, dieser Mann, dem der Ackerbau, die Armen und die Religion so Vieles verdanken, hatte keinen andern Gedanken.

Bekanntlich bestehen für die Mädchen unter dem Namen „Arbeitshäuser" schon viele Häuser dieser Art; z. B. in Paris das „Haus der Vorsehung", gegründet von Abbé Desgenettes.

Die Einrichtung, von der wir jetzt reden, wurde von den Repräsentanten Belgiens in ihrer letzten Sitzung der Beachtung gewürdiget. Liedts, eines der Mitglieder der Kammer, sprach darüber:

„Die Stadt Renaix zählt auf eine Bevölkerung von 13,000 Einwohnern über 6000 Arme. Seitdem nun jedem Belgier frei steht, ohne vorläufige Genehmigung Vereine zu bilden, hat ein tugendhafter Mann, dessen Menschenliebe keine Grenzen kennt, es versucht, den Bettel in dieser Stadt gänzlich aufzuheben. Er hat also zu Renaix ein Arbeitshaus der Liebe errichtet, wo alle Bettler und alle Arbeiter, denen es an Arbeit fehlt, nebst Unterricht zugleich einen ihrer Arbeit angemessenen Lohn erhalten. Ja seine Wohlthaten beschränken sich nicht auf dieß, sondern wohl fühlend die Nothwendigkeit, Jene, welche vermöge ihres Alters oder ihrer Schwächlichkeit der besondern Pflege bedürfen, nicht, wie man auf unsern Betteldespots gethan, mit den Uebrigen zu vermengen, hat er für Greise und Blinde eine eigene, und für die Waisen ebenfalls eine eigene Zufluchtsstätte eröffnet. Ueberzeugt endlich von der Nothwendigkeit, daß man das Uebel bei der Wurzel angreifen müsse, verband er mit seiner Einrichtung eine Schule, wo alle Kinder armer Aeltern unentgeldlich Unterricht empfangen."

„Nun denke sich aber Niemand, daß der Urheber so vieler guten Einrichtungen ein Mann von großem Vermögen sei; das Mittel zu all' dem findet er in den freiwilligen Beiträgen seiner wohlhabenden Landleute, welche alle wetteifern in der Thätigkeit und Liebe, diesen Wohlthäter der Menschheit zu unterstützen."

„Der Zweck dieser neuen Einrichtung ist: die Ehre Gottes uud das zeitliche und ewige Glück des Nächsten. Die Werkzeuge, durch welche das Institut der Freunde der guen Werke in Ausübung kommen soll, sind Cölibatärs, welche tn Abhängigkeit von der geistlichen Behörde sich verbunden und durch religiöse Grundsätze, in der einzigen Absicht Gutes zu stiften, sich einer Regel unterworfen haben, die von eben dieser geistlichen Behörde gebilliget ist."

„Die Mittel, welche für Erreichung dieses Zweckes angewendet werden, sind zwei abgesonderte Anstalten: die eine für Erziehung und Unterricht der Vermöglichern, die andere für die ärmere Klasse.

Ersteres ist eine Primarschule, worin außer den Grundzügen unserer heil. Religion auch noch alle Gegenstände gelehrt werden, um junge Leute für die verschiedenen Stände der Gesellschaft zu bilden. Dieser Unterricht geht sehr weit, denn er befaßt in sich: Lesen, Schreiben, Rechnen, Geschichte, Geographie, das Flammännische und Französische bis zur Poesie. Und jetzt, seitdem drei mit einander verbundene Geistliche von ihren Obern mit der Leitung der Brüder und mit der Schule beauftragt worden, kommen zu den vorigen noch folgende Fächer hinzu: französische Rhetorik mit dem Briefstyl, Deklamationen mit Uebungen in Haltung des Körpers, Literatur, Chronologie und Mythologie, die höhere Mathematik, Algebra und Geometrie, ein Kurs Philosophie für die französische Dialektik, Elementarphysik zum Gebrauch, Moral und philosophische Religionslehre, Buchhaltung, Handlung und Ackerbau. — Das ist wohl ein Unterricht, wie ihn die meisten Stände der Gesellschaft wünschen, und welchen man in den gewöhnlichen Kollegien, selbst in vielen Jahren, nicht erhält."

„Die zweite Anstalt ist für unentgeldlichen Unterricht der Armen bestimmt. Man lehrt hier die Armen nicht blos Lesen, Schreiben und die Pflichten der Religion, sondern zugleich auch Arbeiten und für ihre einstige Subsistenz zu sorgen. Diese zweifache Bestimmung erreicht ein Arbeitshaus der Liebe, welches von den Brüdern der guten Werke geleitet ist; und dieß wird mächtig beitragen, diejenigen Glieder der menschlichen Gesellschaft, welche durch ihr Elend, als Folge der Unwissenheit und Trägheit, von ihr für immer abgeschnitten schienen., wieder zurückzuführen. Gerade durch dieses Arbeitshaus zeichnet sich diese Anstalt vor allen übrigen Anstalten zum unentgeldlichen Unterricht des Volkes aus, und hofft auch, dadurch sich vor allen andern nützlich zu machen. Denn zur Ausrottung des Bettels, dieser so furchtbaren Geisel, zur Besserung der Sitten der gemeinen Klasse ist dieß gerade das wirksamste Mittel. Junge Leute, welche in sich einen Trieb fühlen, zur Verherrlichung Gottes und zum Wohle des Nächsten

etwas beizutragen, finden hierin das sicherste und schönste Mittel dazu, während sie zugleich an ihrer eigenen Ausbildung arbeiten. Wohlwollende Herzen werden mit allem Zutrauen diejenigen Gaben hier niederlegen, welche sie aus Glauben und aus Liebe zu den Armen jedes Jahr für gute Werke zu bestimmen gewohnt sind. Ein Verzeichniß, welches immer allen Wohlthätern zur Einsicht vorligt, wird genau alle Einnahmen und Ausgaben des Institutes angeben; den Armen wird immer die Pflicht der Dankbarkeit gegen jene Wohlthäter wach erhalten werden, welche das Institut unterstützen helfen."

Eine spätere Anzeige setzt die Entwicklung auseinander, welche das Institut später erhalten hat. Das Institut hat im Jänner 1833 begonnen und erhält in den verschiedenen Abtheilungen des Hauses (welches eine alte Kirche ist) folgende Zweige der Wohlthätigkeit:

1) Ein Haus der Unheilbaren, wo schon 19 Greise und Blinde erhalten werden.
2) Ein Waisenhaus, wo schon 13 Kinder dieser unglücklichen Klasse ernährt werden.
2) Eine Spinnschule, wo alle Kinder bis zur ersten Kommunion beim Spinnen im Katechismus unterrichtet werden.
4) Eine unentgeldliche Schule, wo alle Armen, die sich wollen unterrichten lassen, während der Erholungsstunden von halb 1 Uhr Unterricht empfangen.
5) Eine Sonntagsschule, in welcher alle Sonn- und Feiertäge 4 bis 5000 Kinder sind, welche zudem im Winter daselbst auch noch das Mittagesen bekommen.
6) Ein Arbeitshaus der Liebe, wo die Bettelnden und Arbeitslosen, besonders die Unwissenden, zugleich mit dem Unterricht noch Arbeit erhalten, sich das Mittagessen zu verdienen, und überdas noch einen angemessenen Lohn.
7) Endlich haben sie unter ihrer Leitung die Speisung von fast dreihundert Armen, welche auf das Verlangen der geistlichen Behörde, um sich während des Winters ihr Almosen zu verdienen, bei den Brüdern ein Examen bestehen mußten, damit diese die Unwissenden kennen lernen, und sie entweder in ihr Arbeitshaus aufnehmen, oder ihnen im Besondern den nöthigen Unterricht ertheilen können.

Da nun den Brüdern ihr Unternehmen in seinen verschiedenen Zweigen glücklich von Statten geht, dürfen sie wohl auch den Wunsch und die Hoffnung aussprechen, welche sie haben, ihr Institut, wenn es von der geistlichen Behörde verlangt wird, auch auf die Pfarreien auszubreiten. Wenn sie einmal durch die Hülfe von wohlwollenden Subskribenten hinreichend an Zahl und für alle diese guten Werke hinlänglich geübt und gebildet sind, so werden sie als Schullehrer sich auf die Dörfer begeben. Somit

kann also eine arme Gemeinde, wenn sie gar keine Hülfsquellen für die Armen hat, durch die Brüder der guten Werke wenigstens Anlaß bekommen, alle jene Wohlthätigkeitsanstalten zu erhalten, die man sonst nur in großen Städten findet.

Wir zweifeln gar nicht daran, die zu Renaix erlangten freudigen Resultate werden eine Menge anderer belgischer Gemeinden ermuthigen, diesem Beispiele zu folgen, ja eine so edle Einrichtung werde nicht lange blos auf Belgien beschränkt bleiben. Was für unglückliche Versuche sind nicht schon für Ausrottung des Bettels bisher gemacht worden! Die Lösung des Problems scheint nun bald erreicht. Das Geheimniß liegt in der Bildung und Arbeitsamkeit, wenn sie belebt und genährt sind von der christlichen Liebe. Ohne die christliche Liebe ist das Problem unauflösbar.

Es versteht sich schon ohne weitere Bemerkung, daß der Bischof von Gand das Institut der Brüder der guten Werke nicht blos billiget, sondern selbst aus allen Kräften unterstützt und ermuthiget. Er steht auf der Subskribentenliste obenan. Dieß ausgezeichnete Unternehmen wird, was die menschliche Hülfe betrifft, blos durch Subskriptionen ausgeführt. Man vergesse doch nicht! — durch Subskriptionen läßt sich jedes nützliche Unternehmen ausführen, und zwar ohne bedeutende Opfer für den Einzelnen.

Journal de Flandres.

Maria von Merl.

Zwischen Botzen nnd Salurn, am Abhange des Gebirgs, liegt das romantische Kaltern, das in diesem Augenblicke von nahe und ferne ein Ziel frommer Pilger ist. Täglich sind Hunderte dort anwesend, die zu Wagen und zu Fuße ankommen, um die weitberühmte „Heilige" zu sehen, und an ihrem Lager ein brünstiges Gebet zum Himmel emporschicken. Diese „Heilige", wie das Volk sie nennt, ist Maria von Merl, Tochter eines Gutsbesitzers allda, ein junges Mädchen von ungefähr zwanzig Jahren, das sich nun seit mehreren Monaten — Einige sagen seit einem halben Jahre — in einem seltsamen Zustande befindet. Maria liegt mit offenen Augen und gefalteten Händen im Bette, ohne etwas von Allem, was sie umgibt, zu sehen oder zu hören, und ohne die mindeste Nahrung zu sich zu nehmen, mit Ausnahme des Saftes einiger zerdrückten Trauben, oder einer Citrone. Sie spricht nicht und liegt regungslos da, die Augen unverwandt auf ein Madonnenbild gerichtet, bis daß während der Messe in der Kirche der Moment der Wandlung kommt; dann erhebt sie sich mit Blitzesschnelle auf eine wundersame Weise, und kniet im Bette mit tiefgesenktem Haupte, hierauf sinkt sie wieder in ihre frühere Lage zurück. Das Volk zog auf die Kunde hievon in Schaaren herbei, es anzustaunen; allein

die Behörde soll sich dem widersetzt haben, bis auf Befehl des Bischofs von Brixen sich ein Geistlicher hinverfügen mußte, der nun beständig bei der Kranken ist, und den Zutritt zu ihr einem Jeden gestattet. Man tritt durch eine Thüre in ein kleines Zimmerlein, hält sich am Lager des Mädchens auf, so lange man will, und verläßt es dann, zu einer andern Thüre hinausgehend. Das Landvolk läßt sich's jedoch nicht nehmen, betend und knieend dort zu verweilen. Der Geistliche läßt dieß zwar geschehen, wiederholt jedoch immer dabei: „Haltet sie nicht für eine Heilige! — sie ist es nicht, nur eine Fromme ist sie." Nachmittags wird die Kranke gewöhnlich von Krämpfen befallen, und dann muß ein Jeder das Zimmer verlassen. Man mag mit verschiedenen Gegenständen noch so nahe und schnell ihr vor den Augen herumfahren, so merkt sie nichts davon; eben so wenig gibt sie Antwort, wenn man sie anruft. Nur wenn der Geistliche sie beim Namen nennt, scheint sie aus ihrer Lethargie zu erwachen, streicht sich die Haare zurück, ihr Auge wird belebter, und sie antwortet auf das, was man sie fragt. Schnell aber geht sie wieder in ihren früheren Zustand über, und pflegt gewöhnlich noch zu sagen: „Laßt mich, ich bin nicht für diese Welt, laßt mich fort!" Sie hat schöne regelmäßige Züge, lang herabhängende Haare, die feinen Lippen sind geschlossen, die Wangen leicht geröthet. Maria sowohl als ihre Familie zeichneten sich stets durch einen höchst frommen Lebenswandel aus. (K. v. u. f. D.)

Kirchliche Nachrichten.

St. Gallen. Am 23. Okt. Abends gegen 7 Uhr verschied nach einer Krankheit von mehrern Wochen der Hochwürd. Fürstbischof von Chur und St. Gallen, Graf Rudolph von Buol-Schauenstein, im Alter von 74 Jahren. Am 25. wurden die Exequien gehalten. Der schöne große Tempel war voll Volkes. Vorn im Chore die Domherrn, residirende und auswärtige, sammt der übrigen Geistlichkeit, den Professoren und den Studenten, welche die Exequiengesänge um den schwarzen Sarkofag in der Mitte herum anstimmten, in welchem, erhöht, von 8 brennenden Leuchtern umgeben, die Leiche im Bischofsornate allem Volke sichtbar und unbedeckt lag. Nach dem ausdrücklichen letzten Willen des Verewigten sollte seine sterbliche Hülle nach Chur gebracht werden, um bis zur allgemeinen Auferstehung die Ruhestätte neben seinen verewigten Vorgängern zu nehmen in der bischöflichen Gruft und in seiner geliebten Kathedrale der Diözese Chur. Nach dem Gottesdienste begann der Zug. Geistliche trugen den zugedeckten Sarg an metallenen Handhaben bis an die Thüre, wo der Leichenwagen, bespannt mit 4 schwarz bedeckten Pferden, denselben aufnahm. Vor dem Wagen ging nach der Fahne die Geistlichkeit und die Studenten, nach demselben ein Domherr von Chur und die Dienerschaft des Verstorbenen, dann 2 Abgeordnete des Kl. Rathes, 2 des Administrations- und 2 des katholischen Erziehungsrathes; dann das übrige Regierungspersonale und die evangelische Geistlichkeit der Stadt St. Gallen. Der Zug ging durch eine gewaltige Menschenmasse, die sich am Wege aufgestellt hatte; in St. Fiden nahm die Leiche der dortige Pfarrer in Empfang, um sie bis an die Rorschacher Marke zu begleiten.

Am 26. Abends um 5 Uhr verkündete das Glockengeläute in der Stadt und auf dem bischöflichen Hofe die Ankunft des Trauerzuges auf dem Gebiete von Chur. Der schwarzbehängte vierspännige Leichenwagen trug die Leiche; vor und nach demselben fuhren in zwölf Wagen die zum Empfang entgegen gesandten Abgeordneten der Kantonsregierung, des Stadtmagistrats und des hochwürdigen Domkapitels, so wie ein zahlreiches Geleite, das der Leiche von St. Gallen und hiesiger Umgegend gefolgt war. Die Beerdigung fand Montag Nachmittags statt.

„Carl Rudolph, Graf von Buol-Schauenstein *), war der Ururenkel jenes Bündnerischen Staatsmannes und Obristen Pauls von Buol, der nebst seinen Nachkommen mit dem Prädikat von Rietberg und Straßberg durch Kaiser Leopold I. in den freiherrlichen Stand erhoben worden und 1690 zur katholischen Kirche übergetreten war. Der nun verewigte Fürstbischof Carl Rudolph und sein noch lebender Bruder, k. k. Staats- und Konferenzminister Johann Anton von Buol-Schauenstein, wurden 1808 in den Grafenstand erhoben. Der Stammhalter dieses altbündnerischen Geschlechts, das in allen drei Bünden (zu Disentis, Fürstenau und Churwalden) Bundes- und Gemeindsrechte hat, ist der Sohn des österreich. Konferenzministers, Graf Carl von Buol-Schauenstein, kaiserlicher Geschäftsträger, vermählt mit einer Fürstin von Isenburg."

„In der Reihe der geschichtlich nachweisbaren Bischöfe des Hochstifts Chur war Carl Rudolf der sechsundachtzigste Vorsteher der rhätisch-bischöflichen Kirche; geboren 1760, wurde er 1781 zum Domkantor ernannt und am 22. Jan. 1794 auf den bischöflichen Stuhl erhoben, auf dem er als der Letzte die Inful mit dem Fürstenhut vereinigte. Den Hirtenstab über diese Diözese führte er, länger als jeder seiner Vorgänger, fast vierzig Jahre lang und in einer schicksalsvollen Periode; denn nicht geringer als zur Zeit der Reformation und zu Anfang des 17ten Jahrhunderts, waren in Staat und Kirche die tiefgreifenden und heftigen Stürme, die während des Regiments des nun Verewigten auch den bischöflichen Stuhl von Chur bedrohten und erschütterten."

„Bekannt ist, daß während dieser Periode in Folge der französischen Staatsumwälzung das Hochstift einen großen Theil seines Sprengels und seines außerhalb Graubünden gelegenen Vermögens eingebüßt hat; bekannt sind die persönlichen Leiden, die in mehrfacher Gestalt den nun zur ewigen Ruhe eingegangenen Kirchenfürsten betroffen haben; bekannt auch die für ihn wenig erfreulichen Früchte aus der 1824 zu Stande gekommenen Errichtung des Doppelbisthums Chur und St. Gallen; aber eben so bekannt ist hier allgemein, daß Carl Rudolph

*) Diese Notizen sind aus der Bündtner-Zeitung, einem protestantischen Blatte, enthoben.

unter allen Schlägen des Schicksals mit unerschütterlichem Ausharren sein bischöfliches Hirtenamt führte, und als Mensch und Biedermann stets und allgemein die Liebe seiner nähern Umgebung, die persönliche Zuneigung und Hochachtung nicht blos bei der Mehrzahl seiner kirchlichen Heerde, sondern auch bei allen Protestanten, die ihn näher kannten, sich erworben und bis zu seinem Lebensende bewahrt habe. Was er für diese Diözese als ein eifriger Hirte gewirkt und erstrebt, was er erlitten und wie er für seine Kirche gegen schwere Anfeindungen mit Muth und Treue gekämpft habe, kann hier nicht erzählt und beurtheilt werden: sein freigewordener Geist steht nun vor Gottes Thron, seine Asche ruhe im Frieden des Herrn!"

Es ergriff uns, da wir dieses Urtheil über den Hingeschiedenen in einem protestantischen Blatte lasen, eine unnennbare Wehmuth, indem wir uns zugleich erinnerten, daß der Präsident des katholischen Erziehungsrathes im Kanton St. Gallen, Dr. Henne, daß der Inspektor der katholischen Schulen im Kanton Luzern, Ant. Schnyder, daß sogar einige katholische Geistliche, welche sich zur Verbesserung der Kirche berufen wähnen, nichts Besseres zu thun wußten, als diesen, schon durch sein Greisenalter ehrwürdigen, Mann noch auf dem Todbette auf die roheste Weise anzufeinden.

— Auf was bei dem verwaisten Zustande des Bisthums derlei Katholiken sinnen, läßt sich aus folgendem Artikel des „Freimütigen" schließen:

„Der katholische Große Rath ist auf den 28. Oktober „einberufen, um Verfügungen über den Fortbestand der „kirchlichen Verhältnisse zu treffen, und alles einzuleiten, „wie es die Bedürfnisse des kathol. Volkes und die Rechte „des Staates erfordern; was um so dringender ist, als die „Bulle von 1823 (welche die Sanktion des Staates nie „erhalten hat) durch die fortwährende Protestation Graubün„dens und ihren verfassungs- und gesetzwidrigen Ursprung „sich nun selbst aufhebt. Vor allem erwartet man Herstel„lung eines Metropolitanverbandes mit einem bestehenden „Erzbisthume und Einleitung zu der Synode."

— Die St. Galler-Zeitung theilt uns die Beschlüsse des kathol. Gr. Rathskollegiums vom 28. Okt. mit; sie sind folgende: Art. 1. Die bisthümlichen Angelegenheiten des kath. Kantonstheiles von St. Gallen sollen, mit Beachtung der Bedürfnisse des kathol. Volkes, umgestaltet und neu gegründet werden, und zwar ohne alle Rücksicht auf den aus der päpstlichen Bulle vom 2. Juli 1823. hervorgegangenen Zustand, welche Bulle, wegen Abgang der ausdrücklich vorgeschriebenen Sanktion des Staates, als nicht bestehend angesehen und erklärt wird. — Art. 2. Der Administrationsrath ist beauftragt, mit Beförderung geeignete gutachtliche Anträge für die neue Gestaltung der bisthümlichen Verhältnisse des kathol. Kantonstheiles dem Großrathskollegium vorzulegen. — Art. 3. Bis nach erfolgtem Entscheid dieses Großrathskollegiums unterbleibt jede Unterhandlung. — Art. 4. Als Grundbedingungen für die künftige Gestaltung der bisthümlichen Verhältnisse werden schon jetzt festgesetzt: *a*) Daß der kathl. Kantonstheil — sei es, daß er zu einem eigenen Bisthume gestaltet oder einem andern Bisthume einverleibt würde — in einen Metropolitanverband aufgenommen werde. *b*) Daß die durch unwiderlegbare Kirchensatzungen gebotene Einführung den Synode förmlich gewährleistet werde. — Art. 5. Die bisthümlichen Verhältnisse des kathol. Kantonstheiles sollen mit möglichster Rücksicht auf weise Oekonomie geordnet werden. Das Großrathskollegium behält sich die Ausmittlung und Bestimmung der hiezu erforderlichen Fonds vor. — Art. 6. Es soll sogleich für ununterbrochene Leitung der kirchlichen Angelegenheiten Vorsorge getroffen werden. Zu diesem Ende wird das einstweilen noch provisorisch in Funktion bleibende Domkapitel aus einem unverzüglich einzureichenden dreifachen Vorschlag des Administrationsrathes einen Bisthumsverweser ernennen. — Art. 7. Für den kathol. Kantonstheil von St. Gallen soll für einstweilen weder vom hiesigen Domkapitel, noch von demselben mit dem Churischen vereint eine Bischofswahl vorgenommen werden dürfen. Eine im Widerspruche mit dieser Verfügung vorgenommene Wahl wird nicht anerkannt. — Art. 8. Gegenwärtiger Beschluß hat der Administrationsrath in amtlicher Fertigung; *a*) dem St. Gallischen Domkapitel; *b*) der Nuntiatur in Luzern; *c*) dem Kl. Rathe zu Handen des Staates; *d*) durch den Kl. Rath des hiesigen Kantons demjenigen des Standes Graubünden mitzutheilen.

Aargau. Das Sekretariat des Hochw. Kapitels von Bremgarten hat die Redaktion der Schweiz. Kirchenzeitung in Kenntniß gesetzt, das in No. 40 mitgetheilte Schreiben an den Hochw. Bischof sei unächt und von dem wirklich eingeschickten dem Inhalt und der Form nach abweichend.

Aus Baden vernimmt man, daß sich den 9. Okt. die Hochw. Herren Dekane nebst einem Beisitzer aus jedem kathol. Kapitel daselbst versammelt hatten. Sie sind von der hohen Regierung aufgefordert, Statuten zu berathen und abzufassen, die für alle Kapitel des Kantons passend sein sollen.

Mainz. Den 16. Okt. wurde Herr Domdechant Humann vom Domkapitel einstimmig zum Bischofe erwählt. Die Freude der gutgesinnten Katholiken über diese Wahl ist sehr groß; denn der Gewählte, der schon unter dem unvergeßlichen Bischofe Colmar das Amt eines Generalvikars, und während der langen Verweisung des bischöflichen Stuhles das eines Kapitularvikars versehen hatte, wird in die Fußstapfen des Bischofs Colmar eintreten.

London. Unter den vielen und bedeutenden Männern, welche seit einiger Zeit zur katholischen Kirche übergetreten sind, macht besonders Graf Bristol, früher ein heftiger Gegner der kath. Religion, sehr großes Aufsehen.

Bei Gebrüdern Räber, Buchdrucker, ist so eben angekommen:
Lebensgeschichte des Chorherrn und Professors Aloys Gügler. Herausgegeben von Jos. Laurenz Schiffmann, Pfarrer in Altishofen, zweiter Band; so daß nun Beide Bände vorräthig zu haben sind. 2 fl 36 kr. oder 3 Fr. 9 Bz.
Bei denselben sind auch erschienen:
Wer ist ein wahrer Katholik? Beantwortet von Franz Geiger, Chorherrn und ehemaligem Professor zu Luzern. 9 kr.
Warnung an die schläfrigen Christen. Von Franz Geiger, Chorherrn und ehemaligen Professor zu Luzern. gr. 8. 6 kr.

An die Redaktion der Schw. Kirchenzeitung sind diese Woche für Gebrüder Räber eingegangen:
a) Von Jemanden, welcher eine Aktensammlung zu veranstalten wünscht von allen Prozessen, welche die HH. Kleinräthe des kath. Vororts gegen ihre Mitbürger eingeleitet haben, 4 Fr.
b) Von Jemanden, welcher wünscht, daß der Regierungsfiskal den Eidgenossen fleißig lesen möchte, 2 Fr.

Druck und Verlag von Gebrüdern Räber.